EU-China – eine strategische Betrachtung[26]

Mitteilung der Europäischen Kommission

China ist der zweitgrößte Handelspartner der EU nach den USA; die EU ist Chinas größter Handelspartner. Der Aufstieg, die wirtschaftliche Entwicklung und die geopolitischen Ambitionen Chinas bedingen die Notwendigkeit einer strategischen Betrachtung der EU-China Beziehungen. Die Europäische Kommission hat dazu im März 2019 eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie China als Kooperationspartner, Verhandlungspartner, wirtschaftlichen Konkurrenten und Systemrivalen der EU bezeichnet.

Die engen Handels- und Investitionsbeziehungen entwickelten sich mehr und mehr zu einer politischen und sicherheitspolitischen Herausforderung, auf die die EU unzureichend vorbereitet ist. Die Beziehungen zwischen beiden Partnern sollen daher auf einen fairen, ausgewogenen und für beide Seiten vorteilhaften Kurs gelenkt werden.

Hintergrund

China ist aktuell der zweitgrößte Handelspartner der Europäischen Union nach den Vereinigten Staaten. Die EU wiederum ist Chinas wichtigster Handelspartner. Die EU und China haben sich zu einer umfassenden strategischen Partnerschaft verpflichtet. In einer gemeinsamen Mitteilung an das Europäische Parlament und den europäischen Rat stellte die Europäische Kommission nun im März 2019 fest, dass sich das Gleichgewicht der durch China geschaffenen Herausforderungen und Chancen verschoben hat. Die Mitteilung analysiert die unterschiedlichen Dimensionen der Beziehung EU-China und mögliche Reaktionen der EU.

Die Europäische Kommission definiert China als,

- Kooperationspartner der EU auch auf globaler Ebene, bei der Verfolgung gleichgerichteter Ziele,
- Verhandlungspartner, bei der Erzielung von Interessensausgleich,
- wirtschaftlichen Konkurrent, wenn es sich um Technologieführerschaft handelt, und
- Systemrivalen bei der Durchsetzung von zur EU alternativen Governance-Modellen und Standards.

Zusammenarbeit mit China zur Unterstützung eines wirksamen Multilateralismus und Klimaschutzes

Die Europäische Union ist entschlossen mit China zusammenzuarbeiten, um **eine auf Regeln gestützte globale Ordnung** zu wahren. Menschenrechte werden von der Europäischen Kommission als ein wichtiger Indikator für die Qualität der bilateralen Beziehungen gesehen.

Gemeinsame Interessen bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsstrategie („*Global Sustainable Development Agenda*“) bieten eine Gelegenheit für engere Kooperation, u.a. auch bei der nachhaltigen Finanzierung von Investitionen in den Klimaschutz, „*green finance*“.

---

[26] Autor: Robert Köck (Repräsentanz Brüssel).

European Commission, Joint Communication to the European Parliament, the European Council and the Council. EU-China – a strategic outlook. Straßburg, 12 März 2019

Bekenntnis zu Frieden, Sicherheit und nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung weltweit

China verfügt über die Fähigkeit, eine wichtige Rolle bei der Bewältigung regionaler Sicherheitsprobleme zu spielen. Allerdings bestehen Sicherheitsbedenken und Unterschiede hinsichtlich der Anwendung des Völkerrechts, der verantwortungsvollen Staatsführung und der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Chinas zunehmende militärische Fähigkeiten in Verbindung mit seiner umfassenden Vision, bis 2050 über die technologisch fortschrittlichste Streitmacht zu verfügen, werfen für die Europäische Union bereits kurz- bis mittelfristig sicherheitspolitische Fragen auf.

Chinas global weit gestreute Investitionen haben den Empfängerländern Vorteile gebracht. Die chinesischen Investitionen vernachlässigen aber häufig sozio-ökonomische und finanzielle Nachhaltigkeit; das kann zu **hoher Verschuldung der Empfängerländer gegenüber China führen** und in der Folge zu einem Kontrollverlust über nationale Ressourcen und Vermögenswerte. Die EU sollte daher Stabilität, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und gute Governance in Drittstaaten fördern. Umso wichtiger ist auch eine effektive EU-Politik für die **EU-Beitrittskandidaten am Westbalkan**, die die Einhaltung europäischer Normen insbesondere bei der Rechtssicherheit, öffentlichen Ausschreibungen, Umwelt, Energie, Infrastruktur und Wettbewerb sicherstellt.

Aufbau ausgewogener und stärker auf Gegenseitigkeit beruhender Handels- und Investitionsbeziehungen

Chinas proaktive und staatlich gelenkte Industrie- und Wirtschaftspolitik („*Made in China 2025*“), zielt darauf ab, einheimische Marktführer aufzubauen und sie dabei zu unterstützen, in strategischen Hochtechnologiesektoren eine globale Vormachtstellung zu erlangen. China schützt dazu seine einheimischen Märkte für seine Marktführer. So haben beispielsweise im **Finanzsektor** chinesische Banken, FinTechs, Zahlungsanbieter und Versicherer freien Zugang zum EU-Binnenmarkt, während dies umgekehrt nicht im gleichen Maße für europäische Anbieter in China der Fall ist. Für die EU ist es daher prioritär durch den Abschluss eines umfassenden Investitionsabkommens **Reziprozität in den Handels- und Investitionsbeziehungen** mit China herzustellen.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen

Zur Stärkung ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und zur Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen braucht die Europäische Union einen proaktiven Ansatz.

Die Kommission arbeitet an Leitlinien für einen Rechtsrahmen, der den Zugang ausländischer Bieter und Waren zum Binnenmarkt für das öffentliche Vergabewesen der Europäischen Union ermöglicht. Aktuell wird dazu ermittelt, wie die Europäische Union den wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen von **ausländischen staatlichen Beihilfen, niedrigen Umwelt- und Arbeitsstandards** angemessen begegnen könnte.

Eine EU-Industriepolitik soll dazu beitragen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit starker europäischer Unternehmen zu stärken und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verbessern.

Stärkung der Sicherheit kritischer Infrastrukturen und der technologischen Basis

Ausländische Investitionen in strategische Sektoren, der Erwerb kritischer Vermögenswerte, von Technologien und Infrastrukturen in der Europäischen Union können mit Risiken für die Sicherheit der Europäischen Union verbunden sein. Dies gilt besonders für sensible Informations- und Kommunikationstechnologien in kritischen Sektoren – beispielsweise für die digitale Infrastruktur (5G-Netze).

Die neue Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen wurde im April 2019 in Kraft gesetzt. Damit verfügt die Europäische Union über ein wirksames Instrument, um ausländische Investitionen in kritische Ressourcen, Technologien und Infrastrukturen zu ermitteln und gleichlaufend eine Abwehr von Bedrohungen für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung zu ermöglichen.

Resümee

Die Europäische Kommission resümiert, dass weder die EU noch irgendeiner ihrer Mitgliedstaaten alleine der strategischen Herausforderung durch China begegnen kann. Jegliche Form der Zusammenarbeit mit China, sei es individuell oder in regionalen Gruppen[27], hat daher EU-Recht einzuhalten und die Kompetenzverteilung in der EU, zum Beispiel im Bereich von Handels- und Investitionsabkommen, zu berücksichtigen.

[27] Zum Beispiel im Format 17+1, in dem China mit zentral- und mitteleuropäischen Staaten, v.a. früheren COMECON-Staaten kooperiert.